

Walter Ullmann
29.11.1910 – 18.1.1983

Am 18. Januar 1983 ist Walter Ullmann in Cambridge gestorben. Zeitungen internationalen Zuschnitts brachten die Nachricht vom Tode des in Österreich geborenen und ausgebildeten und in Großbritannien zu weltweitem Ansehen aufgestiegenen Rechts- und Mittelalter-Historikers. Ungewöhnlich im Ton waren die Nachrufe in britischen Zeitungen; fast jeder der Autoren bekannte sich zu einer direkten oder indirekten Schülerschaft, und trotz des traurigen Anlasses wurden reihenweise Anekdoten vorgetragen, viele offenbar aus eigenem Erleben: „There are no Dark Ages. I, Ullmann, have made them Light“ (so berichtet der Autor eines Nachrufs von einem Ausspruch Ullmanns). Aus allen diesen Artikeln spricht eine tiefe Dankbarkeit und zugleich die Trauer, einen Lehrmeister „mit Rute und Liebe“ verloren zu haben. –

Sicherlich hat sich der junge Walter Ullmann den Gang seines Lebens anders vorgestellt. 1910 als Sohn eines Arztes in Pulkau (Niederösterreich) geboren, besuchte er das altsprachliche Gymnasium im nahegelegenen Horn, nachdem der Plan einer Internatsausbildung im berühmten Kremsmünster aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben werden mußte. Die Matura-Arbeit über Thukydides lenkte die Aufmerksamkeit des „Feldgehers“ (wie im niederösterreichischen Idiom damals ein Fahrerschüler hieß) auf das Studium der Altphilologie, wenn auch bei dem Radiobastler Ullmann an einen technischen Beruf gedacht werden

konnte. Schließlich aber immatrikulierte sich Ullmann bei der vielseitig verwendbaren Jurisprudenz. Sein erster Studienort Wien enttäuschte ihn. Zwar brillierte der Romanist Wenger, aber der Massenbetrieb, die über die Köpfe hinweg gepredigten Vorlesungen ohne Gesprächskontakt mit dem Dozenten, stießen ihn ab, und trotz familiären Rückhalts – die Künstlerfamilie Engelhart, aus der z.B. der Architekt des Burgtheater-Neubaus Josef Engelhart hervorgegangen ist, gehörte zur Verwandtschaft – wechselte Ullmann zur Universität Innsbruck. Die Studienzeit an der Oenipontana hat er später als die glücklichsten Jahre seines Lebens bezeichnet, und daß diese Universität ihm auf dem Höhepunkt seines Wirkens den Ehrendoktor in Staatswissenschaften verlieh, hat ihn mit besonderer Freude erfüllt. In Innsbruck 1934 zum Dr. iur. promoviert, war Ullmann mehrere Jahre am Gericht in Korneuburg tätig, wo er Wohnung genommen hatte, um nach „Amtsschluß“ die Texte der mittelalterlichen Kanonisten und Postglossatoren in den Bibliotheken zu studieren. „Das Wesen der strafbaren Schuld“ lautete der Arbeitstitel einer geplanten juristischen Habilitationsschrift. Aber der „Anschluß“ Österreichs an das Deutsche Reich 1938 veränderte schlagartig die Situation. Durch seine Tätigkeit in gerichtlichen Strafabteilungen, die sich auch mit politischen Delikten zu befassen hatten, war Ullmann ebenso gefährdet wie durch das vorher gar nicht wahrgenommene Nichtariertum eines Großvaters.

Innsbrucker Freunde rieten ihm, nach England zu gehen, und um nicht aufzufallen, beantragte der Wehrpflichtige Ullmann eine sechswöchige Reise, kaufte sich eine Rückfahrkarte und verließ Österreich mit Handgepäck. Die Tschechenkrise und das Münchner Abkommen ließen den in Cambridge studierenden und von der Society for the Protection of Learning and Science unterstützten Stipendiaten endgültig zu dem Entschluß kommen, in England zu bleiben. Der Anfang war hart. Der Landessprache nur rudimentär mächtig, so daß er beim ersten Zusammentreffen mit dem Rechtshistoriker W. Buckland mit diesem lateinisch konversierte, lebte er mittellos zunächst von der Gastfreundschaft einiger Kollegen, bis ihm im Sommer 1939 eine katholische Internatsschule in Leicestershire (das vom Rosminianer-Orden unterhaltene Ratcliffe-College) eine Stelle als Lehrkraft anbot. Nach dem Zusammenbruch Frankreichs und angesichts einer drohenden Invasion in England meldete sich Ullmann 1940 als Kriegsfreiwilliger und wurde der Pioniertruppe zugeteilt, die ihn drei Jahre später aus gesundheitlichen Gründen ausmusterte, so daß er an das Ratcliffe-College zurückkehren konnte.

Sich in diesen Jahren über Wasser zu halten, wäre schon Aufgabe genug gewesen, aber Ullmann war ein geradezu besessener Arbeiter, dem freilich seit 1940 seine Frau Elizabeth helfend und ihn abschirmend zur

Seite stand. Staunend durchmustert man Ullmanns Bibliographie: kein Jahr von 1940 ab (mit Ausnahme von 1943), in dem nicht Aufsätze und Bücher erschienen sind, und die Themen zeigen deutlich, daß Ullmann geradezu berauscht war von der Aufgabe, das Studium des kontinentalen *ius commune* und des Kirchenrechts auf die Insel gleichsam zurückzubringen. Ullmann machte gern die Rechnung auf, daß er nach dem Verbot Heinrichs VIII. der erste sei, der wieder mittelalterliches Kirchenrecht an einer englischen Universität traktiere. Ullmann enttäuschte seine Förderer nicht. Einen Teil seiner vorbereiteten Habilitationsschrift („Der Versuch nach der mittelalterlichen italienischen Lehre“) konnte er noch auf Deutsch 1940 in den Niederlanden herausbringen, und 1946 erschien sein erstes Buch: *The Medieval Idea of Law as represented by Lucas de Penna*, zu dem sein besonderer Gönner, der Cambriger Rechtshistoriker H.D. Hazeltine, die Einleitung geschrieben hatte, und an das erste Buch knüpfte das zweite über das Große Abendländische Schisma (1948) an. Ullmanns Begabung, gedankliche Strukturen profiliert und holzschnittartig darzustellen, fand starke Beachtung, die 1948 in eine Einladung an den inzwischen in Leeds tätigen Lecturer einmündete, die nach dem berühmten Rechtshistoriker Maitland († 1906), dem englischen Savigny, genannten Erinnerungsvorlesungen in Cambridge zu halten. Ullmann wählte zum Thema „Medieval Papalism“ und hatte den Stoff seines Lebens gefunden.

Die Vorträge, die bald in Buchform erschienen (1949), trugen ihm einen Ruf nach Cambridge ein, wo er in verschiedenen Positionen (seit 1959 war er Fellow des Trinity College) tätig war und trotz mehrerer Rufe auch blieb. Er glaubte, keinen idealeren Lebens- und Arbeitsort finden zu können als Cambridge und hat in geradezu hymnischen Tönen den Ort als Stätte gelehrter Begegnungen und Anregungen geschildert. Hier auch kam er zu seinem außergewöhnlichen Lehrerfolg. Seine Schüler waren des Lobes voll über den geistigen Gewinn, den sie aus seinen Seminaren zogen, und klingende Namen sind aus diesem Kreis hervorgegangen: Antony J. Black, Alan B. Cobban, Charles Duggan, John Gilchrist, Peter Linehan, Janet L. Nelson, Brian Tierney, Michael Wilks, von denen mancher selbst wiederum ein neues Kapitel in der Wissenschaftsgeschichte eröffnet hat. In einer qualitätvollen Festschrift bedankten sie sich bei Ullmann, indem sie, wie es im Vorwort heißt, zu den Gegenständen zurückkehrten, „die sie einst unter seiner genialen Anleitung erforscht hatten“.

Über vierhundert Nummern umfaßt die Bibliographie Ullmanns, darunter gegen fünfzehn Monographien, und in vier Nachdruck-Bänden sind die wichtigsten Aufsätze zusammengefaßt. Bei aller Vielfalt der Pro-

bleme, die Ullmann behandelt hat, sind es doch einige Generalthemen, die er immer wieder anging, sozusagen umkreiste, um über die pragmatische Vordergründigkeit hinaus ihr Wesen zu erfassen. Wie kommt das Recht in die Welt? „Steigt die Herrschermacht auf dem Wege der Delegation von oben herab oder steigt sie von unten vermittels Repräsentation nach oben?“ Indem die lateinische Bibel, die Vulgata, viele römisch-rechtliche Termini aufgenommen habe, sei sie Wegbereiterin geworden für manche aus dem römischen Recht sich ableitenden Folgerungen: der in die Welt hineingeborene Mensch sei mit der Taufe zugleich Empfänger des Rechtsgebots geworden, Untertan eines deszendenten, eines von Gott kommenden Rechts; Humanismus und Renaissance hätten den diesseitigen Bürger als rechtskonstitutives Element entdeckt, und bis in die Verfassungskämpfe des 19. Jahrhunderts hinein hätte die Frage der Rechtsetzung eine zentrale Rolle gespielt. Was hier abstrakt angedeutet ist, hat Ullmann an konkreten Beispielen erläutert. Die Verknüpfung von Recht und Geschichte, von Reflexion und Quellenbeleg nannte er die „integrative Methode“, die ihrem Autor etwas Divinatorisches, um nicht zu sagen: den Hauch von Infallibilität verlieh. Ullmanns wahrscheinlich erfolgreichstes Buch „*The Growth of Papal Government in the Middle Ages*“ (1. Auflage 1955) behandelt die Beziehung zwischen weltlicher und kirchlicher Gewalt im Mittelalter; das Papsttum sei wesensmäßig auf hierokratische (keinesfalls dualistische) Strukturen festgelegt und habe „zwischen Kaiser Gratian“ im 4. Jahrhundert und dem „Magister Gratian“ im 12. Jahrhundert seine im Kern stets gleichbleibende monarchische Form gefunden. Das Buch hat eine Diskussion von hohem Niveau ausgelöst, und es imponiert nach fast dreißig Jahren immer noch durch die unbeirrbar Eindringlichkeit, mit welcher der Autor seine Generallinien zieht.

Ullmann war eine emotionale, eine Kämpfernatur, und als Rezensent konnte er mit Vehemenz dreinfahren: zum Beispiel einem Verleger anraten, die gesamte Auflage eines Buches zur Papiermühle zu karren, oder einem Autor vorrechnen, er halte sich Widerspruch dadurch vom Hals, daß er Lebende emsig lobe und nur bei Toten abweichende Meinungen entdecke. Die schwere Krankheit der letzten Jahre hat ihn milder gestimmt, aber seinen enormen Fleiß und seine synthetische Kraft nicht gemindert; sein letztes Buch über den richtungweisenden Pontifikat des Papstes Gelasius I. (492–496) hat Ullmann, den sein hartes Lebensschicksal für gelehrten Zuspruch so sehr empfänglich machte, der Bayerischen Akademie „in dankbarer Verehrung zugeeignet“.